

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0776/2013/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

27.11.2013

Betrifft

1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Ost im Stadtteil Handorf in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Aufstellung
3. Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

11.12.2013 Hauptausschuss

11.12.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße zu ändern.
2. Für den Bereich östlich der Hobbeltstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke (Anlage 2):

Gemarkung Handorf

Flur 9:

Flurstücke 153, 154, 155, 156, 157, 158, 199, 476, 761, 762, 1754, 1755, 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1763, Teile der Flurstücke 1753, 1756

Flur 10:

Flurstücke 65, 1370, 1375, 1376

3. Für den Bereich westlich der Hobbeltstraße, nördlich Kirschgarten ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke (Anlage 3):

Gemarkung Handorf

Flur 7:

Flurstück 324, Teil des Flurstücks 1539

Flur 9:

Flurstücke 462, 1382, 1383, 1385, 1488, 1489, 1628, 1629, 1630, 1631, Teile der Flurstücke 1753, 1773, 1784

4. **In den Bebauungsplan, der die Neuentwicklung eines Wohnbaugebietes westlich der Hobbeltstraße / nördlich Kirschgarten betrifft, ist aufzunehmen, dass 30 % der zukünftigen Wohnbebauung öffentlich gefördert errichtet werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, Anstrengungen zu unternehmen, dass eine öffentlich geförderte Wohnbebauung tatsächlich realisiert wird.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 14.11.2013 entsprechend der Beschlussvorlage Beschluss gefasst.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) am 21.11.2013 die Beschlussvorschläge um den Beschlussvorschlag 4 (**fett gedruckt**) erweitert und sodann die Beschlussvorschläge insgesamt mehrheitlich beschlossen.

Der Beschlussvorschlag 4 hat keine direkten Auswirkungen auf die Festsetzungen im Bebauungsplan, da der Beschlussvorschlag sich primär auf die liegenschaftliche Vergabe bezieht; er ist als Rahmenbedingung für das zu einem späteren Zeitpunkt angedachte Wettbewerbsverfahren wichtig.

i. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor